XXII. GP.-NR 4533 /J • 0 6. Juli 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag^a. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Konsequenzen der Innenministerin wegen rechtswidriger Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch ExekutivbeamtInnen

Eine im Dezember 2005 ergangene Entscheidung des UVS Steiermark, GZ 20.3-46/2005, bescheinigt den handelnden ExekutivbeamtInnen in mehreren Fällen eine rechtswidrige Anwendung ihrer unmittelbaren behördlichen Befehls- und Zwangsgewalt. Solche rechtswidrigen Übergriffe sind in der Praxis immer wieder anzutreffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1. Wie viele seit dem Stichtag 1.1.2003 ergangene Entscheidungen der UVS gibt es, die Maßnahmen unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch ExekutivbeamtInnen für rechtswidrig erklären?
- 2. Wie verteilen sich diese Entscheidungen auf die einzelnen Bundesländer?
- 3. Welche Maßnahmen haben Sie seit dem Stichtag 1.1.2003 angestrengt, damit rechtswidrig ausgeübte unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt durch ExekutivbeamtInnen verhindert wird?
- 4. Gibt es angesichts des eingangs beispielhaft genannten Falls Schulungen für ExekutivbeamtInnen betreffend rechtmäßige Ausübung der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt?

- 5. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft setzen, damit rechtswidrig ausgeübte unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt durch ExekutivbeamtInnen verhindert wird?
- 6. Wurden im konkreten Fall dienstrechtliche Konsequenzen aus der Entscheidung des UVS Steiermark gezogen?
 - 6.1. Wenn ja, welche?
 - 6.2. Wenn nein, warum nicht?